

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Signal®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 01-406 4343 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 1)


Xi; Reizend
R36: Reizt die Augen.

Xi; Sensibilisierend
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fluazinam (ISO)

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 2)

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Suspensionskonzentrat (SC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 79622-59-6	Fluazinam (ISO) ☒ Xn R20-63; ☒ Xi R41; ☒ Xi R43; ☒ N R50/53 ⚠ Repr. 2, H361d; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H332; ⚠ Skin Sens. 1, H317	40-50%
	Sulfontiertes aromatisches Polymer, Natriumsalz ☒ Xi R36 ⚠ Eye Irrit. 2, H319	2-<3%
CAS: 157627-86-6 NLP: 500-337-8	Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert ☒ Xn R22; ☒ Xi R41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Aquatic Chronic 3, H412	≤1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Kontakt mit dem Produkt nicht auf die Entwicklung von Symptomen warten, sondern gleich die entsprechenden, nachfolgend aufgeführten Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen.
Allergische Hautreaktionen möglich.
Informationen zur akuten Toxizität siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
Bei anhaltenden Beschwerden oder Bewusstlosigkeit Kontakt zur Giftinformationszentrale aufnehmen und Symptome beschreiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂ und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Fluorwasserstoff (HF)
Chlorwasserstoff (HCl)
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide (SO_x)
Ammoniak (NH₃)
Entstehung diverser fluorierter und chlorierter organischer Verbindungen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 4)

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Kontamination der Kleidung vermeiden.

Im Falle der unbeabsichtigten Freisetzung großer Mengen (> 10 t) sollten folgende Maßnahmen erfolgen:

1. die persönliche Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 angegeben, anziehen
2. die Giftinformationszentrale (siehe Punkt 1) kontaktieren
3. die lokalen Behörden alarmieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen. Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Schwangere Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 5)

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Der Hersteller des Wirkstoffes Fluazinam empfiehlt eine 8 Stunden TWA Expositionsgrenze von 0,7 mg/m³.

DNEL-Werte DNEL, systemisch: 0,004 mg /kg bw/day

PNEC-Werte PNEC, aquatisch: 0,53 µg/L

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschuhmaterial

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

 Nitril, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32 781).

Festes Schuhwerk (z.B Gummistiefel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Hellgelb bis hell rot-braun
Geruch:	Geruchlos

pH-Wert:	7,5-8,3
-----------------	---------

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
---------------------------------	----------

Flammpunkt:	> 103 °C (closed-cup, EEC A.9)
--------------------	--------------------------------

Selbstentzündlichkeit:	> 400 °C (EEC A.15)
-------------------------------	---------------------

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
--------------------------	--------------------------------------------------------

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd (EEC A.21).
-------------------------------------	---------------------------------

Dichte bei 20 °C:	1,28 g/cm ³ (EEC A.3)
--------------------------	----------------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Dispergierbar.
----------------	----------------

Viskosität:

Dynamisch bei 40 °C:	1319 mPas (OECD 114)
-----------------------------	----------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Terminus

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 3,56 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (OECD 404).

am Auge: Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (OECD 405).

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt (OECD 429).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Irritationen und allergische Reaktionen. Die Symptome eines allergischen Effektes reichen von leichtem Juckreiz, über papulöse Exantheme bis hin zu einer schmerzhaften, nässenden und blasenbildenden Dermatitis. Im Tierversuch waren die Hauptsymptome nach oraler Aufnahme eine Beeinträchtigung der Atmung und verminderte Aktivität.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Repr. 2

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Terminus

EC50 (48 h)	0,23 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50 (72 h)	0,10 mg/L (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)
LC50 (96 h)	0,16 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)

79622-59-6 Fluazinam (ISO)

NOEC (278 d) (dynamisch)	2,9 µg/L (<i>Pimephales promelas</i>) (FIFRA Guideline 72-4)
--------------------------	----------------------------------------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fluazinam: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (log Pow): 4,03 (pH 5,5-7; 25 °C);

Biokonzentrationsfaktor: BCF (Gesamtfisch): 1090. EFSA Scientific Report (2008) 137, 1-82

Das Bioakkumulationspotential ist gering.

12.4 Mobilität im Boden Fluazinam hat eine geringe Mobilität im Boden.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht giftig für Bienen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN3082

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 9)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

 UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)

IMDG

 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Fluazinam), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG

Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

 Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Fluazinam

Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

 Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Das Produkt wird nicht in Tankschiffen befördert.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG
Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 10)

UN "Model Regulation":UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 92/85/EC) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JARbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 16.09.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Signal®

(Fortsetzung von Seite 11)

*R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.***Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse

D-21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@cheminova.com

www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:*EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent**EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)**OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development**log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient**BCF: Biokonzentrationsfaktor**WGK: Wassergefährdungsklasse**ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße**IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)**GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances**CAS: Chemical Abstracts Service**TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)**DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)**PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)**LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)**LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)**Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4**Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1**Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2**Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1**Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2**Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3**** Daten gegenüber der Vorversion geändert**